

Entgeltordnung für das Stadt- und Bädermuseum Bad Doberan

Entgelte für Besichtigung

Besichtigung der ständigen Ausstellung einschließlich Sonderausstellungen:

Erwachsene:	3,00 Euro
Kombi-Ticket mit Münster Erwachsene:	4,00 Euro
ermäßigt:	2,00 Euro
Kombi-Ticket mit Münster ermäßigt:	3,50 Euro
Familienkarte:	6,00 Euro
Kombi-Ticket mit Münster Familienkarte:	9,00 Euro

Besichtigung nur der Sonderausstellung (ohne ständige Ausstellung):

Erwachsene:	1,50 Euro
ermäßigt:	1,00 Euro
Familienkarte:	3,00 Euro

Gruppenkarte
(ab 10 Personen) je Person: 2,00 Euro

Kinder-, Schüler- und Studentengruppen u. a.
Gruppen von Ermäßigungsberechtigten
(ab 10 Personen) je Person: 1,50 Euro

Kinder- und Schülergruppen aus Bad Doberan
(ab 10 Personen) je Person: 0,50 Euro

Als ermäßigungsberechtigt gelten:

Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte, Kurkarteninhaber, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Inhaber eines Küstenpasses, Arbeitslose und Hartz IV Empfänger.

Von der Zahlung von Entgelt sind folgende Personengruppen befreit:

- ♣ Kinder unter 6 Jahren,
- ♣ Mitglieder der Presse mit gültigem Ausweis,
- ♣ Mitglieder des Museumsverbandes in M-V,
- ♣ Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- ♣ Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- ♣ Mitglieder des Fördervereins,
- ♣ Begleitpersonen für schwerbehinderte Besucherinnen und Besucher,
- ♣ Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger der Stadt Bad Doberan.

Am Tag des offenen Denkmals und am internationalen Museumstag wird kein Entgelt erhoben.

Entgelte für besondere Leistungen

Öffentliche Führungen (mindestens 10 Personen)
pro Person zusätzlich zum Besichtigungspreis: 1,00 Euro

Geschlossene Führungen nach Anmeldung
(maximal 25 Personen)
zusätzlich zum Besichtigungspreis: 25,00 Euro

Für Führungen angemeldeter Kinder- und Schülergruppen aus der Stadt Bad Doberan wird kein zusätzliches Entgelt erhoben.

Fotogenehmigung: 1,00 Euro

Videogenehmigung: 4,00 Euro

Bei Veranstaltungen werden gesonderte Eintrittspreise erhoben.